

**Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg**  
Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von  
Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG)



- Pressestelle -

Pressemitteilung 11/2025

---

22.09.2025

## **Abrechnungsbetrug – Anklage gegen Arzt erhoben**

**Die ZKG bei der Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg hat gegen einen Arzt aus Niederbayern u. a. wegen des Vorwurfs des Betrugs in 13 Fällen Anklage zum Landgericht Nürnberg-Fürth erhoben (vgl. auch Pressemitteilung Nr. 4/2025). Es soll ein Schaden von mindestens 1,6 Millionen € entstanden sein.**

Die Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG) in Nürnberg geht aufgrund ihrer Ermittlungen u. a. davon aus, dass der Angeschuldigte im Rahmen seiner Tätigkeit als sog. „Poolarzt“ der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) im Rahmen von 13 Quartalsabrechnungen eine Vielzahl nicht erbrachter und nicht abrechenbarer Leistungen in Rechnung gestellt haben soll. Ein „Poolarzt“ übernimmt, ohne Vertragsarzt zu sein, Bereitschaftsdienste und rechnet sie entsprechend einer mit der KVB geschlossenen Kooperationsvereinbarung mit dieser ab.

Insbesondere soll der Angeschuldigte in über 6000 Fällen Hausbesuche abgerechnet haben, obwohl er die Patienten gar nicht persönlich aufgesucht hatte. In über 600 weiteren Fällen soll der Angeschuldigte zwar eine telefonische Beratung durchgeführt, hierfür aber Gebührenordnungspositionen abgerechnet haben, die eine persönliche Anwesenheit beim Patienten voraussetzen würden. Durch die Abrechnung nicht erbrachter oder nicht abrechenbarer Leistungen in den Quartalen 3/2021 bis 3/2024 soll der KVB ein Schaden in Höhe von mindestens 1,6 Millionen € entstanden sein.

Hausanschrift:  
Südliche Fürther Straße 20  
90429 Nürnberg

Pressesprecher: Dr. Daniel Hader

E-Mail  
[Pressestelle.ZKG@gensta-n.bayern.de](mailto:Pressestelle.ZKG@gensta-n.bayern.de)

E-Mail-Adressen eröffnen keinen Zugang für Erklärungen in Rechtssachen

Telefon:  
0911/321-4202  
Telefax:  
0911/321-4221

Anlass der Ermittlungen war eine Anzeige der KVB, die im Rahmen einer Prüfung zahlreiche Auffälligkeiten bei der Abrechnung der Leistungen feststellte und diese der ZKG mitteilte.

Dem Angeschuldigten, welcher sich seit März 2025 in Untersuchungshaft befindet, liegt insbesondere Betrug in 13 Fällen zur Last. Über die Zulassung der Anklage und die Eröffnung des Hauptverfahrens muss jetzt die zuständige Strafkammer des Landgerichts Nürnberg-Fürth entscheiden.

Die ZKG strebt neben der Bestrafung des Angeschuldigten die Einziehung der offenen Schadensbeträge - und damit letztlich die Wiedergutmachung der Schäden - im Rahmen der Hauptverhandlung an. Es wird darauf hingewiesen, dass der Angeschuldigte bis zu einer etwaigen rechtskräftigen Verurteilung als unschuldig gilt.

### **Über die Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG):**

Die ZKG ist bayernweit zuständig für im Zusammenhang mit der Berufsausübung begangenen Korruptions- und Vermögensstraftaten von Angehörigen der Heilberufe, die für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung benötigen.

Neben erfahrenen und spezialisierten Staatsanwälten sind bei der ZKG IT-Spezialisten, Fachkräfte für Abrechnungswesen im Gesundheitsbereich und eine Buchhaltungsfachkraft tätig. Dieser interdisziplinäre Ansatz ermöglicht eine effektive Verfolgung von Straftaten im Gesundheitswesen.

Die Zuständigkeit der ZKG umfasst das gesamte Ermittlungs- und Strafverfahren. In den von der ZKG geführten Verfahren nimmt diese auch die Aufgaben der Vollstreckungsbehörde wahr.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit nimmt die ZKG anonyme Hinweise auf Straftaten unter der URL: <https://zkg.integrityline.app/> entgegen.

Dr. Daniel Hader

Oberstaatsanwalt  
Pressesprecher